



## PROMOTIONSPREIS FÜR DISSERTATIONEN MIT GENDERBEZUG

Um die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit gender- und gleichstellungsrelevanten Fragen in der Rechtswissenschaft zu fördern, wird alle zwei Jahre – unabhängig vom Geschlecht der promovierenden Person – ein Promotionspreis für ein abgeschlossenes Promotionsvorhaben mit Genderbezug vergeben. Die Preisverleihung erfolgt durch das Dekanat auf Vorschlag des Gleichstellungsreferats. Die Vergabe richtet sich nach der Qualität der Doktorarbeit, u.a. ausgewiesen durch die beiden Voten und durch ein weiteres Gutachten einer Professorin oder eines Professors über den Bezug zu Gender- und/oder Gleichstellungsfragen. Der Preis ist als Druckkostenzuschuss i.H.v. 3.000,00 EUR ausgeschrieben.

Die Auswahl erfolgt vorrangig nach der in der Promotion erbrachten Leistung, sowie der expliziten Behandlung von Gender- und/oder Gleichstellungsfragen. Diese müssen nicht notwendig Schwerpunkt der Arbeit sein, es reicht vielmehr, wenn mindestens ein Kapitel in dem Themengebiet angesiedelt ist. Eingereicht werden können abgeschlossene Dissertationen aus den Jahren 2022 bis 2023. Die promovierende Person muss die Disputation als Teil des Promotionsverfahrens bereits abgelegt haben.

Bei der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Anschreiben mit Begründung des Genderbezugs und dessen Relevanz für die Arbeit,
- Exposé der Dissertation,
- Dissertation als pdf-Dokument,
- Lebenslauf,
- beide Voten zur Dissertation, und
- ein Gutachten zum Gleichstellungs- und Genderbezug von einer Professorin und/oder einem Professor.

Die Bewerbungen sind beim Gleichstellungsreferat der Fakultät fristgerecht zum 15. Februar 2024 per E-Mail in einem PDF-Dokument (exkl. der Dissertation) an [gleichstellung.jura@uni-hamburg.de](mailto:gleichstellung.jura@uni-hamburg.de) einzureichen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Gleichstellungsreferat.